

Standardanforderungen für das Einleiten von Niederschlagswasser

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser kann nur bei Vorlage eines Bodengutachtens mit Bestimmung von k_f -Wert und Grundwasserstand sowie einer Bemessung der Versickerungsanlage entsprechend DWA-Arbeitsblatt A 138 erteilt werden. Die unten aufgeführten Anforderungen für die Einleitung in Oberflächengewässer gelten entsprechend. Wegen der vorherrschenden Bodenverhältnisse im Stadtgebiet Wilhelmshaven wird die Verrieselung jedoch in der Regel nicht möglich sein.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer gelten folgende Anforderungen:

Lfd. Nr.	Art der Entwässerungsflächen		Direkte Einleitung in ein Gewässer (in den Untergrund)	Mittelbare Einleitung über die öffentliche Regenwasserkanalisation
1a.	Dachflächen	Ohne Kupfer-, Zink- oder Bleideckung	Erlaubnisfrei jedoch ist eine Genehmigung nach § 57 NWG für das Einleitungsbauwerk erforderlich	Entwässerungsgenehmigung nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wilhelmshaven
1b.		mit Kupfer-, Zink- oder Bleideckung (Vorbehandlung ab $\geq 500 \text{ m}^2$ Dachfläche erforderlich)	Erlaubnispflichtig Nachweis entsprechend DWA-M 153*	Entwässerungsgenehmigung Nachweis entsprechend DWA-M 153*
2.	Rad- und Gehwege		wie 1a.	wie 1a.
3.	Hofflächen in Wohngebieten		wie 1a.	wie 1a.
4a.	Pkw-Stellplätze	bis 10 Plätze	wie 1a.	wie 1a.
4b.		über 10 Plätze	Erlaubnispflichtig Einbau Kontrollschacht/Sandfang mit Tauchwand erforderlich	Entwässerungsgenehmigung Einbau Kontrollschacht/Sandfang mit Tauchwand erforderlich
5a.	Pkw-Stellflächen bei Industrie und Gewerbe	ohne häufigen Fahrzeugwechsel	wie 4b.	wie 4b.
5b.		mit häufigem Fahrzeugwechsel	Erlaubnispflichtig Nachweis entsprechend DWA-M 153*, mindestens jedoch Einbau Kontrollschacht /Sandfang mit Tauchwand, ggf. Ölabscheider erforderlich	Entwässerungsgenehmigung Nachweis entsprechend DWA-M 153*, mindestens jedoch Einbau Kontrollschacht/ Sandfang mit Tauchwand, ggf. Ölabscheider erforderlich
6a.	LKW-Stellplätze	bis 5 Plätze	wie 4b.	wie 4b.
6b.		über 5 Plätze	wie 5b.	wie 5b.
7.	Fahrbahnflächen		wie 5b.	wie 5b.
8.	Umschlagflächen/Lagerflächen einschließlich Be- und Entladezonen		Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung
9.	Flächen für den Umgang mit gefährlichen oder Wasser gefährdenden Stoffen im Sinne des KrW-/AbfG, BImSchG bzw. der VUmwS		nicht zulässig	nicht zulässig

* Merkblatt DWA-M 153 (August 2007) ISBN 978-3-939057-98-7

Kontrollschacht:

Durchmesser mindestens 1,0 m
Schlammfang mindestens 0,80 m Tiefe
Tauchwand bzw. T-Stück auf der Ablaufseite

Sandfang:

Bemessung für Korngröße $\leq 0,5 \text{ mm}$ Quarzsand
(entspricht einer Sinkgeschwindigkeit von $7,2 \text{ cm/sek.}$)
ankommende Wassertiefe $t_0 \geq 1,0 \text{ m}$
maximale Fließgeschwindigkeit $v_{\text{max}}=0,3 \text{ m/s}$

Die Art und Bemessung der Regenwasserbehandlungsanlage richtet sich sowohl nach der Größe und Nutzung der zu entwässernden Fläche als auch nach der Empfindlichkeit und der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Einleitungs- und der Vorflutgewässers (Nachweis nach Merkblatt DWA-M 153). In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass bei sehr großen bzw. stark belasteten Flächen eine Regenwasserrückhaltung und/oder eine weitergehende Regenwasserbehandlung (z.B. Sedimentationsanlagen, Bodenfilter) erforderlich wird. Der Nachweis der Behandlungsanlagen hat nach DWA (ATV-DVWK)-Regelblättern bzw. DIN-Normen zu erfolgen. Rückhalteanlagen sind nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“ (März 2001, ISBN 3-933707-79-X) zu bemessen.

Bemessungsregenspenden:

Bemessung von Rückhalteräumen, Abschlags- und Vorbehandlungsanlagen (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider) nach Kostra-Atlas des Deutschen Wetterdienstes, Rasterfeld Spalte 20, Zeile 22

ohne Fließzeitennachweis gilt: $r_{10,n=0,2} = 200 \text{ l/s ha}$

weitergehende Behandlungsanlagen (z.B. Sedimentationsanlagen, Bodenfilter): $r_{\text{krit}} = 15 \text{ l/s ha}$
bzw. bei empfindlichen Gewässern = 30 oder 45 l/s ha

Drosselabflussspende: $q_{\text{dr}} = 2 \text{ l/s ha}$

Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: $820 \text{ mm/m}^2 \text{ a}$